

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	19.04.2018

Stichkanal für die Groov in Zündorf

Anfrage der FDP-Fraktion für die Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 19.04.2018

Anfrage:

Im letzten Jahr hat das Ausmaß des Algenwachses in den Gewässern der Zündorfer Groov stark zugenommen und es musste kurzfristig ein Mähboot für mehrere Tage eingesetzt werden. Der Zündorfer Kanuclub konnte seine Trainingsstunden nicht mehr fortführen, der Tretbootverleih musste eingestellt werden und die Bürger von Zündorf hatten unter dem Gestank der Algenplage zu leiden. Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist davon auszugehen, dass die Algen (z. B. Wasserlinsen) sich jedes Jahr im gleichen Ausmaß ausbreiten?
2. Wie gestaltet sich die Wasserversorgung der Groov-Gewässer und welche Wasserqualität liegt vor?
3. Würde der Bau eines Stichkanals zum Thein mit ständigem Wasserzu- und ablauf eine Algenplage vermeiden?
4. Wenn ja, wie hoch liegen die Kosten im Vergleich zum Einsatz eines jährlich stattfindenden Abmähens der Algen?
5. Wenn nein, welche Lösung schlägt das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen der Stadt Köln für die Zukunft vor?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.:

In den Sommermonaten 2017 waren beide Groov-Gewässer zu großen Teilen der Oberfläche mit der „Vielwurzigen Teichlinse (Spirodela polyrhiza)“ bedeckt.

Im Zuge der Mäharbeiten der Unterwasserpflanzen haben die StEB Köln mit dem Mähboot die Vorkommen der Teichlinse abgeschöpft. Trotz dieser Tätigkeit waren die Teichlinsen weniger Tage später wieder in ähnlicher Ausbreitung vorhanden.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich in diesem Jahr ein ähnliches Wachstum einstellen wird.

zu 2.:

Der Zulauf zu den Groov-Gewässern erfolgt über Brunnen an der Oberen Groov, auf Höhe des Schwimmbads. Das Wasser wird über eine Druckleitung zu einem Schacht in Ufernähe geführt und

fließt von dort über eine Freispiegelleitung zum Gewässergrund. Das Obere Groov Gewässer hat ein Durchlassrohr (\varnothing 1 m) zum Unteren Groov Gewässer im Mitteldamm.

Im Limnologischen Untersuchungsbericht an 16 Kölnern Stadtgewässern im Jahr 2017 (erstellt durch das Forschungsinstitut für Ökosystemanalyse und –bewertung e.V. (gaiac) am 22.12.2017) wird zur Wasserqualität der beiden Groov-Gewässer folgende Aussage gemacht:

Obere Groov:

Im Hinblick auf die Nährstoffzusammensetzung des Wassers ist sich der Ammoniumgehalt gegenüber dem Vorjahr mit 0,168 mg NH₄-N / L erhöht, weiterhin überschreitet der Nitratgehalt mit 3,33 mg NO₃-N / L den Grenzwert nach LAWA (2012) für Gewässer der Güteklasse II. Die Erhöhung beider Werte ist möglicherweise Folge der Grundwassereinspeisung am Westende des Gewässers, da auch in den Proben des Zulaufs erhöhte Werte an anorganischem Stickstoff gemessen wurden. Dieser Zulauf weist erfreulicherweise einen sehr geringen Phosphorgehalt auf.

Die Trophie ist relativ gering (mesotroph). Die Phytoplanktonzusammensetzung wird durch Kieselalgen, Grünalgen und Blaualgen dominiert.

Für dieses Gewässer ist aus trophischer Sicht kein Handlungsbedarf gegeben. Allerdings müsste weiterhin die Entwicklung der Makrophyten hinsichtlich einer starken Verkräutung im Blick behalten werden.

Untere Groov:

Die Phosphorkonzentrationen weist, wie auch in der oberen Groov, gegenüber dem Vorjahr leicht reduzierte Werte auf. Die Nitratkonzentration ist jedoch deutlich geringer als in der oberen Groov. Die trophische Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf eutroph (e1) verbessert, und liegt somit im Schwankungsbereich von mesotroph bis eutroph e2 der Jahre 2014-2016.

Für die untere Groov ist eine Überwachung der Makrophytenentwicklung und gegebenenfalls eine Entkräutung des Gewässers weiterhin sinnvoll.

zu 3.:

Das Thema „Oberstromige Anbindung der Groov mittels Stichkanal an den Rhein“ wurde im Amt für Landschaftspflege und Grünflächen der Stadt Köln in den vergangenen Jahren bereits diskutiert.

Bei diesen Überlegungen wurde festgestellt, dass der Bereich südlich der Groov Landschaftsschutzgebiet ist und dort Eingriffe in Natur und Landschaft zunächst grundsätzlich nicht erlaubt sind. Für die Anbindung müsste also ein Befreiungsverfahren durchgeführt werden; möglicherweise auch ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren. Es ist davon auszugehen, dass diese Genehmigungsverfahren sehr langwierig und zeitintensiv sein werden.

Darüber hinaus hat sich in der Vergangenheit die Frage nach der Durchführbarkeit gestellt. Das Problem stellt der Rhein mit seinen wechselnden Wasserständen dar. Dann wenn der Rhein Niedrigwasser hat, wäre ein Zustrom in der Groov sinnvoll. Dies wird aber aufgrund der geringen Höhendifferenz nicht funktionieren. Die Folge wäre auch, dass die Groov immer wechselnde Wasserstände hätte.

Zum anderen gilt es, die Nährstoffanteile in den Groov-Gewässern und das damit verbundene Wachstum der Wasserpflanzen und Algen zu reduzieren. Da jedoch das Rheinwasser selbst hohe Nitratwerte aufweist, führt die Einspeisung des selbigen in die Groov-Gewässer möglicherweise sogar zu einem erhöhten Nährstoffangebot und einem vermehrten Pflanzenwachstum.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Thema „Oberstromige Anbindung der Groov mittels Stichkanal an den Rhein“ aus landschaftsrechtlichen, hydraulischen und limnologischen Gesichtspunkten bisher für nicht durchführbar angesehen worden ist. Mit einer Reduzierung des Algenwachstums durch den Bau eines Stichkanals ist nicht zu rechnen.

zu 4.:

Da diese Maßnahme auch nach Einschätzung der StEB Köln nicht bzw nicht entscheidend zur Verbesserung der Qualität des Gewässerzustandes beiträgt, wurden bislang keine Kostenuntersuchungen durchgeführt.

Die Kosten für den einwöchigen Mähbooteinsatz in 2017 inklusive der Entsorgung der Wasserpflanzen betragen ca. 15.000 Euro. Hier werden die StEB Köln untersuchen, wie das Pflanzenwachstum wirksamer und effektiver eingedämmt werden kann.

zu 5.:

Die StEB Köln haben am 01.06.2017 die Unterhaltungspflicht für 16 Kölner Parkweiher (inklusive der Groov-Gewässer) übernommen.

In den nächsten Jahren werden die StEB Köln für alle übertragenen Weiher die erforderlichen Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung und Verbesserung der Freizeitaktivitäten erarbeiten. In der ersten Priorität werden derzeit der Blücherpark, der Aachener Weiher, der Mülheimer Weiher, Volksgartenweiher und Theodor-Heuss Weiher aufgrund der hier vorhandenen Qualitätsprobleme behandelt. Anschließend werden die StEB Köln die übrigen Weiher betrachten und in diesem Zuge auch für die Groov Optimierungsmöglichkeiten untersuchen. Aufgrund der jetzt erst anlaufenden Maßnahmen der ersten Priorität kann hier noch keine konkrete Zeitangabe erfolgen.